

Der Kongreß als Schicksalsmacht

Die Mühlen mahlen weiter. In der ersten Oktoberwoche will der Rechtsausschuß entscheiden; kurz danach würde das gesamte Repräsentantenhaus über den Beginn der Impeachment-Prozedur gegen Bill Clinton abstimmen. In Washington liegen die Dinge zur Zeit so, daß das Haus „Ja“ sagen wird, zumal die Republikaner eine deutliche Mehrheit haben. Folgen würden quälende (offene) Hearings – bis zu den Kongreß-Wahlen im November. So weit die plausible Prophezeiung.

Dann aber wird es interessant. Gehen die Republikaner mit gestärkten Mehrheiten in

beiden Häusern aus den Wahlen heraus, was die Partei als Mandat verstehen würde, käme Clinton wohl um die Staatsanklage nicht mehr herum. Was viele Europäer nicht verstehen: Hier geht es nicht nur um einen üblen Machtkampf oder um die Affäre Lewinsky als solcher. Es geht um Meineid, Zeugenbeeinflussung, Behinderung der Justiz und Machtmißbrauch – also um Tatbestände, die jeden europäischen Politiker den Kopf kosten würden, wenn sie denn bewiesen wären.

Eindeutige Beweise gab es gegen Richard Nixon, weshalb er der Verurteilung nur durch Rücktritt entkommen konnte. Es gibt

sie bislang aber nicht gegen Clinton. Ohne diese würde selbst der wildeste Clinton-Hasser vor einer Verurteilung zurückschrecken, wäre es doch das erste Mal in der amerikanischen Geschichte. Und ohne schlagenden Beweis ist doch noch ein Deal zwischen Weißem Haus und Kongreß denkbar. Clinton leistet volle Beichte, bittet um Vergebung und erhält mit dem scharfen Backenstreich auch die Absolution. Aber die Sache ist wie der Krieg: das Fazit aller Fehlkalkulationen.

jj